II-10478 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5084 /J
1993 -07- 07

ANFRAGE

der Abgeordneten Schwärzler
und Kollegen

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend Entbürokratisierung der österreichischen Milchwirtschaft

In den letzten Jahren hat der Verwaltungsaufwand in der österreichischen Milchwirtschaft zum Leidwesen der betroffenen Bauern beträchtlich zugenommen. Aufgrund des zunehmenden Regelungsbedarfs wurde das MOG mehrmals novelliert. Dies hat die allgemeine Verständlichkeit und praktische Umsetzbarkeit des Gesetzes weiter eingeschränkt. Vor allem im Bereich der Richtmengenverwaltung ist der bürokratische Aufwand sachlich nicht mehr gerechtfertigt. So kommen alleine für die Übertragung von Richtmengen 23 verschiedene Formulare in Betracht.

Die Eingliederung der Verwaltung der Milchwirtschaft in die AMA sollte den Anstoß dazu geben, legistische und verwaltungstechnische Vereinfachungen durchzuführen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft nachstehende

Anfrage

1) Wird durch die Installierung der AMA ein Bürokratieabbau in der Verwaltung des MOG eingeleitet werden?

2) Welche Maßnahmen sind von der AMA in diesem Zusammenhang geplant?

3) Welche Bestrebungen gibt es im Landwirtschaftsministerium, die Verwaltung der Milchwirtschaft zu vereinfachen?

4) Wie gedenkt das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, die Verwaltung der Richtmengen einfacher und praxisorientierter zu gestalten?

5) Werden in diesem Zusammenhang die 23 Formulare zur Richtmengenübertragung auf ein vernünftiges Maß reduziert?

6) Welche bürokratischen Erleichterungen sind bei der Übertragung von Richtmengen geplant?

7) Wie bewertet das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft den Vorschlag, die Verrechnung des Allgemeinen Absatzförderungsbeitrages, des zusätzlichen Absatzförderungsbeitrages sowie der Lieferverzichtsprämie vom Wirtschaftsjahr auf das Kalenderjahr umzustellen?

8) Werden in Hinkunft die Molkereien aufgrund der Auflassung des Transportfonds von der Pflicht zur Erstellung von Milcherfassungsstatistiken enthoben?

9) Welche Maßnahmen können ergriffen werden, um die bürokratische Arbeitsbelastung der Kassiere in den Betrieben der Milchbe- und -verarbeitung zu erleichtern?

10) Wie beurteilt das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft die Forderung der Betriebe, die monatliche Abrechnung auf eine Gesamtabrechnung auf Gegenseitigkeit, bei welcher die monatlichen Ausgleichszahlungen zwischen den Betrieben der Be- und Verarbeitung, dem Milchwirtschaftsfonds (bzw. der AMA) und dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft erfolgen, umzustellen?

11) Besteht die Möglichkeit, für Alpmilchlieferanten, Erleichterungen bei der Meldung vom Alpauf- und Alpabzug einzuführen?